

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2173

der Abgeordneten Roswitha Schier, Ingo Senftleben und Raik Nowka

der CDU-Fraktion

Drucksache 6/5252

Ärztliche Betreuung im Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) stellt auf Ihrer Internetseite eine drohende ärztliche Unterversorgung in 13 Mittelbereichen des Landes dar. Laut Veröffentlichungen der KVBB ist auch der Landkreis Oberspreewald-Lausitz davon betroffen – hier sind schon jetzt beispielsweise neue Zulassungsmöglichkeiten für eine hausärztliche Versorgung in den Regionen Lauchhammer-Schwarzheide und Lübbenau möglich. Diese bereits existierende Unterversorgung ist häufig Bestandteil der Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.

Frage 1: Wie bewertet die Landesregierung die ärztliche Versorgung im Landkreis OSL im Allgemeinen?

zu Frage 1: Gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1 SGB V haben die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen und den Krankenkassen und ihren Verbänden gegenüber die Gewähr dafür zu übernehmen, dass die vertragsärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht. Auch die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten (Notdienst) gehört dazu. Nach § 105 Abs. 1 SGB V haben die Kassenärztlichen Vereinigungen entsprechend den Bedarfsplänen alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern oder zu fördern. Lassen sich Versorgungslücken nicht beheben, können die KVen bzw. die Krankenkassen durch Eigeneinrichtungen die Versorgung der Versicherten sicherstellen. Auf dieser rechtlichen Grundlage können z. B. Sicherstellungspraxen und dezentrale, interdisziplinäre Praxen mit verschiedenen Fachrichtungen vorgehalten werden. Nach Angaben der KVBB liegt der Landkreis Oberspreewald-Lausitz in der landesweiten Betrachtung im durchschnittlichen Mittelfeld der hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung.

Datum des Eingangs: 10.11.2016 / Ausgegeben: 15.11.2016

Frage 2: Welche konkreten Facharztbereiche sind in OSL momentan von einer Unterversorgung betroffen? (Mit der Bitte um eine tabellarische Auflistung)

zu Frage 2: Die Bedarfsplanungs-Richtlinie (BPL-RL), vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) am 20.12.2012 neu gefasst, bildet die Rechtsgrundlage zur Steuerung der ambulanten medizinischen Versorgung. Der auf dieser Basis für den Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg erstellte Bedarfsplan stellt den Stand der ambulanten ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung, regional und nach Arztgruppen differenziert dar und legt die Grundsätze für die Berichterstattung über die arztgruppenspezifischen Versorgungsgrade je Planungsregion im Land fest. Räumliche Grundlage der Ermittlung des Standes der vertragsärztlichen Versorgung (Versorgungsgrad) ist gemäß den Vorgaben der BPL-RL des G-BA dabei in der

hausärztlichen Versorgung (§ 11 BPL-RL) der Mittelbereich,

allgemein fachärztliche Versorgung (§ 12 BPL-RL) der Landkreis, die kreisfreie Stadt bzw. die Kreisregion,

spezialisierten fachärztlichen Versorgung (§ 13 BPL-RL) die Raumordnungsregion,

gesonderten fachärztlichen Versorgung (§ 14 BPL-RL) der KV-Bereich.

Mit Stand zum 30.06.2016 ergeben sich für die Arztgruppen in den einzelnen Planungsbereichen nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg* folgende Versorgungsgrade: (*Quelle: <https://www.kvbb.de/praxis/zulassung/bedarfsplanung/versorgungssituation/>)

A. hausärztliche Versorgung

Planungsbereich (Mittelbereich)	Versorgungsgrad in % (und ggf. weitere Zulassungsmöglichkeit bis 110%)
Lübbenau (<i>drohend unterversorgte Region</i>)	92,2
Senftenberg-Großräschen (<i>drohend unterversorgte Region</i>) ¹	110,6
Lauchhammer-Schwarzheide (<i>drohend unterversorgte Region</i>)	98,0

B. allgemein fachärztliche Versorgung

	Augenärzte	Chirurgie	Frauenärzte	Kinderärzte	Hautärzte
	Versorgungsgrad in % (und ggf. weitere Zulassungsmöglichkeit bis 110%)				
Oberspreewald-Lausitz	118,5 ²	284,2	123,6	212,8	119,3

(Noch B. allgemein fachärztliche Versorgung)

	HNO-Ärzte	Nervenärzte	Orthopäden	Psychotherapeuten	Urologen
	Versorgungsgrad in % (und ggf. weitere Zulassungsmöglichkeit bis 110%)				
Oberspreewald-Lausitz	110,8	113,3	120,8	107,7	128,0

¹ siehe Antwort zu Frage 5

² siehe Antwort zu Frage 5

C. spezialisierte fachärztliche Versorgung

Raumordnungsregion	Fachinternisten	Radiologen	Kinder- und Jugendpsychiater
	Versorgungsgrad (und ggf. weitere Zulassungsmöglichkeit bis 110%)		
Lausitz-Spreewald	179,8	158,0	115,3

(noch C. spezialisierte fachärztliche Versorgung)

Planungsbereich	Anästhesisten*
	Versorgungsgrad
KV-Bereich	112,2

**abweichend von den Vorgaben der BPL-RL wird die Arztgruppe der Anästhesisten für den Bereich der KVBB auf KV-Ebene geplant*

D. gesonderte fachärztliche Versorgung

	Human-genetiker	Neuro-chirurgen	Patho-logen	Phys.u. Reha.-mediziner	Strahlen-thera-peuten	Trans-fusions-mediziner	Labormediziner	Nuklear-mediziner
	Versorgungsgrad in % (und ggf. weitere Zulassungsmöglichkeit bis 110%)							
KV-Bereich	110,0	110,5	121,9	130,6	124,2	133,3	111,0	93,1

Frage 3: Wie viele Hausärzte haben derzeit im Landkreis OSL eine Zulassung und führen eine Praxis? (Mit der Bitte um Auflistung der einzelnen Standorte)

zu Frage 3: Nach Auskunft der KVBB gibt es im Landkreis OSL 50 Hausärzte mit Zulassung und eigener Praxis, 49 davon mit voller Zulassung, eine Hausärztin mit Zulassung für einen hälftigen Versorgungsauftrag.

Regionale Verteilung nach Anschrift:

PLZ	Ort	Anschrift	Bemerkungen
03229	Altdöbern	Ackerstr. 9	1 Hausarztpraxis
03229	Altdöbern	Jauersche Str. 9	1 Hausarztpraxis
03205	Calau	Cottbuser Str. 8	1 Hausarztpraxis
03205	Calau	Feldstr. 7	1 Hausarztpraxis
03205	Calau	Karl-Marx-Str. 104	2 Hausarztpraxen
03205	Calau	Otto-Nuschke-Str. 43	1 Hausarztpraxis
03222	Lübbenau/Spreewald	Otto-Grotewohl-Str. 4 a-e	1 Hausarztpraxis
03222	Lübbenau/Spreewald	Otto-Grotewohl-Str. 4 E	1 Hausarztpraxis
03222	Lübbenau/Spreewald	Stottoff 22	2 Hausärzte in einer Gemeinschaftspraxis
03103	Neupetershain	Altdöbener Str. 1	1 Hausarztpraxis
03226	Vetschau	Cottbuser Str. 16	1 Hausarztpraxis
03226	Vetschau	Pestalozzistr. 10	1 Hausarztpraxis
03226	Vetschau	Schloßstr. 4	1 Hausarztpraxis
03226	Vetschau	Weißlaustr. 7	1 Hausarztpraxis
01983	Großräschen	Calauer Str. 27	1 Hausarztpraxis

01983	Großräschen	Karl-Liebknecht-Str. 1	1 Hausarztpraxis
01983	Großräschen	Karl-Marx-Str. 1	1 Hausarztpraxis
01983	Großräschen	R.-Breitscheid-Str. 4	1 Hausarztpraxis
01983	Großräschen	Seestr. 40	1 Hausarztpraxis
01945	Hohenbocka	Gartenstr. 1a	2 Hausärzte in einer Gemeinschaftspraxis
01979	Lauchhammer	Bockwitzer Str. 73	1 Hausarztpraxis
01979	Lauchhammer	Hüttenstr. 19	1 Hausarztpraxis
01979	Lauchhammer	Rietschelstr. 10	1 Hausarztpraxis
01990	Ortrand	Bahnhofstr. 35	1 Hausarztpraxis
01945	Ruhland	Berliner Str. 9	1 Hausarztpraxis
01945	Ruhland	Dresdner Str. 18	1 Hausarztpraxis
01993	Schipkau	Ruhlander Str. 15	1 Hausarztpraxis
01994	Schipkau/OT Annahütte	Sallgaster Str. 4 a	1 Hausarztpraxis
01998	Schipkau/OT Klettwitz	Kostebrauer Str. 1	1 Hausarztpraxis
01987	Schwarzheide	Anne-Frank-Str. 2	1 Hausarztpraxis
01987	Schwarzheide	Anne-Frank-Str. 8	1 Hausarztpraxis
01987	Schwarzheide	Ruhlander Str. 23	1 Hausarztpraxis
01987	Schwarzheide	Schipkauer Str. 8	1 Hausarztpraxis
01968	Senftenberg	Bahnhofstr. 22	1 Hausarztpraxis
01998	Senftenberg	Bärengasse 7	1 Hausarztpraxis
01968	Senftenberg	Eigenheimweg 15	1 Hausarztpraxis
01968	Senftenberg	Fischreierstr. 9	1 Hausarztpraxis
01968	Senftenberg	Otto-Nuschke-Str. 2a	1 Hausarztpraxis
01968	Senftenberg	Roßkaupe 10	2 Hausärzte in einer Gemeinschaftspraxis
01968	Senftenberg	Salzmarktstr. 1	1 Hausarztpraxis
01968	Senftenberg	Salzmarktstr. 15	1 Hausarztpraxis
01968	Senftenberg	Schloßstr. 12	1 Hausarztpraxis
01968	Senftenberg	Steindamm 2	1 Hausarztpraxis
01968	Senftenberg/OT Brieske	Fabrikstr. 1	1 Hausarztpraxis
01996	Senftenberg/OT Hosena	Mühlenstr. 1a	2 Hausärzte in einer Gemeinschaftspraxis

Frage 4: In welchem Umkreis kann die Landesregierung den Bürgerinnen und Bürgern von OSL eine Versorgungssicherheit gewährleisten? (Bitte unterteilen nach hausärztlicher und fachärztlicher Versorgung)

zu Frage 4: Eine Versorgungssicherheit ist im Landkreis Oberspreewald-Lausitz zurzeit gewährleistet. Zukünftige Entwicklungen können nur bedingt prognostiziert werden.

Frage 5: Welche/r Region/Ort des Kreises OSL ist am ehesten von einer ärztlichen Unterversorgung betroffen?

zu Frage 5: Arztgruppe **Hausärzte**:
Mittelbereich: Lauchhammer-Schwarzheide
Ort: Schwarzheide

Von 5 niedergelassenen Hausärzten sind zwei über 65 Jahre und weitere zwei 77 Jahre alt.

Mittelbereich: Senftenberg-Großräschen

Ort: Schipkau

Von 3 niedergelassenen Hausärzten sind zwei über 65 Jahre alt. (Abgabeabsichten sind kurzfristig und konkret)

Arztgruppe **Augenheilkunde:**

Mittelbereich: Lauchhammer-Schwarzheide

Durch Weggang eines Arztes vom Gesundheitszentrum Niederlausitz GmbH Schwarzheide zum ANSB med. Zentrum GmbH nach Finsterwalde besteht derzeit im Mittelbereich kein augenärztliches Versorgungsangebot. Das Gesundheitszentrum Niederlausitz GmbH Schwarzheide kann die Stelle nachbesetzen.

Frage 6: Wie viele Hausärzte praktizieren in einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ)?

zu Frage 6: 20 Hausärzte sind in zugelassenen Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V angestellt tätig, davon 19 Hausärzte im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages und ein Hausarzt im Umfang von 9 Stunden/Wo (AF 0,25); für weitere 3 Arztstellen an einer zugelassenen Einrichtung besteht derzeit Bestandschutz für eine Nachbesetzung.

Frage 7: Wie viele Fachärzte praktizieren in einem MVZ?

zu Frage 7: In zugelassenen Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V sind 32 Fachärzte (*Fachärzte aller Arztgruppen ohne Hausarzt und hausärztlich tätiger Internist) tätig.

Frage 8: Wie viele der im Landkreis zugelassenen MVZ sind Tochtergesellschaften von Krankenhäusern oder werden ganz oder teilweise durch Krankenhausträger betrieben?

zu Frage 8: Von neun im LK OSL zugelassenen Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V sind sechs Einrichtungen Tochtergesellschaften von Krankenhäusern oder werden ganz oder teilweise durch Krankenhausträger betrieben.

Frage 9: Wie viele Ärzte sind in diesen MVZ tätig?

zu Frage 9: In diesen Einrichtungen sind 21 Ärzte tätig.

Frage 10: Welchen Altersdurchschnitt haben die Hausärzte?

zu Frage 10: Der Altersdurchschnitt der Hausärzte im LK OSL beträgt 58,2 Jahre (zugelassene und angestellte Hausärzte zusammen), der der zugelassenen Hausärzte 56,4 Jahre.

Frage 11: Wie viele der praktizierenden Ärzte beabsichtigen die Praxen in den kommenden drei, fünf und zehn Jahren zu übergeben bzw. zu schließen?

zu Frage 11: Eine belastbare Aussage hierzu ist nicht möglich, da keine Anzeigepflicht vorliegt.

Frage 12: Wie bewertet die Landesregierung das Instrument der Förderregion der KVBB - haben sich daraus bereits positive Entwicklungen vor allem im Landkreis OSL ergeben?

zu Frage 12: Mit der Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin ist es gelungen, in den letzten zehn Jahren die Anzahl der Hausärzte in Brandenburg konstant zu halten. Mit Blick auf die Altersstruktur der Ärzte sieht die Landesregierung weiteren Handlungsbedarf durch die KVBB. Die Landesregierung unterstützt darüber hinaus Projekte, die eine positive Entwicklung nach sich ziehen können, zum Beispiel das Projekt „National Matching Brandenburg“³ oder die Webseite: „www.arzt-in-brandenburg.de“⁴.

Frage 13: Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung zur Stärkung der Versorgungsstruktur im ländlichen Raum?

zu Frage 13: Die Krankenhäuser sind der Anker der gesundheitlichen Versorgung im Flächenland Brandenburg. Mit der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplans wurde dafür eine solide Grundlage geschaffen. Auf der Basis dieser stabilen stationären Versorgung müssen neue Wege gesucht und beschriftet werden. In den ländlichen Regionen des Landes sind die erreichbaren Ressourcen an medizinischer Behandlung zu bündeln, indem das Angebot der Krankenhäuser noch stärker für die ambulante Versorgung geöffnet wird und sektorenübergreifende Versorgungsformen stärker befördert werden. Hierfür bedarf es innovativer Ideen und Lösungen und vor allem des Engagements aller im Gesundheitsbereich Tätigen und Verantwortlichen. Erforderlich ist der Ausbau der bereits bestehenden erfolgreichen Kooperationen zwischen den Krankenhäusern in Brandenburg. Ebenso steht die Entwicklung neuer Konzepte und Ideen zur Vernetzung der gesamten Versorgungsangebote auf der Tagesordnung. Dies umfasst die Vor- und Nachsorge, die stationäre und ambulante - einschließlich der pflegerischen - Versorgung, die Rehabilitation und die häusliche Versorgung. Aktuell hat der Bund mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, aus GKV-Mitteln einen „Innovationsfonds“ für sektorenübergreifende Versorgungsformen eingerichtet. Auch Brandenburg hat sich mit verschiedenen Anträgen beim Gemeinsamen Bundesausschuss am Innovationsfonds beteiligt. Mit dem Inkrafttreten des Krankenhausstrukturgesetzes hat der Bund den Krankenhausstrukturfonds auf den Weg gebracht. Ziel dieser Maßnahme ist der Aufbau von sektorenübergreifenden Versorgungsketten und der Abbau von Überkapazitäten. Die Landesregierung nimmt damit regionale Fragen in den Fokus und bringt im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten passende Lösungen auf den Weg. Auch das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V nimmt seit März 2014 seine Aufgaben wahr, Empfehlungen für den Aufbau von sektorenübergreifenden Versorgungsketten und Zukunftsmodellen im Land zu entwickeln, regionale Fragen in den Fokus zu nehmen und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten passende Lösungen auf den Weg zu bringen. Das gemeinsame Landesgremium unterstützt innovative Vorhaben und stößt innovative Projekte an, die auf eine Überwindung von sektoralen Betrachtungen abzielen z. B. die Innovationsregion Templin oder die Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Notfall- und Akutversorgung im Land Brandenburg.

³ „National Matching“ wendet sich an Flüchtlinge und Einwanderer mit abgeschlossener, angefangener oder gewünschter beruflicher Ausbildung im Gesundheitswesen. Weiterführende Informationen unter: www.national-matching.de/

⁴ Die Webseite www.arzt-in-brandenburg.de bietet umfassende Informationen über beruflichen Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten für Ärztinnen und Ärzte sowie Studierende.

Frage 14: Inwiefern wird durch die Landesregierung bezüglich einer möglichen Verwaltungsstrukturreform die derzeitige ärztliche Unterversorgung in den Landkreisen berücksichtigt?

zu Frage 14: Die KVBB hat sich immer schon auf die Notwendigkeit kleinräumiger Bedarfsplanung bei größer werdenden Kreisstrukturen fokussiert und wurde dabei von der Landesregierung immer unterstützt. Eine Bedarfsplanung, die die Bezeichnung verdient, muss auch Demografie, soziale Verhältnisse und Morbiditätsentwicklung berücksichtigen und sich am tatsächlichen Versorgungsbedarf, das heißt an der Krankheitslast orientieren. Und sie muss auf lokale Disparitäten angemessen reagieren, d. h. flexibel und kleinräumig gestaltet werden und sektorenübergreifende (Rahmen-) Planung ermöglichen. Mit dem seit 2012 geltenden Versorgungsstrukturgesetz haben sich die Rahmenbedingungen verbessert. Die konstruktive Zusammenarbeit aller Partner in Brandenburg zeigt aber auch, welche Handlungsspielräume die bestehenden rechtlichen Grundlagen bereits eröffnen und wie diese auf Landesebene ausgefüllt werden können. Auf Initiative der KVBB findet seit dem 24.11.2010 die Mittelbereichsstruktur gemäß dem Zentrale-Orte-System des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg Anwendung. Für Hausärzte, Kinderärzte, Frauenärzte und Augenärzte wird damit im Rahmen der jährlichen Überprüfung von drohender oder bestehender Unterversorgung durch den Landesausschuss für Ärzte und Krankenkassen (gemäß §100 Abs. 3 SGBV) mit der neuen Regionalgliederung gearbeitet und durch die Finanzierung von Investitionskostenzuschüssen wird ein Beitrag zur finanziellen Sicherheit für neue Ärztinnen und Ärzte geleistet.